

TOP 2: Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften

- Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt den Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften.

Erläuterungen:

Mit dem Gesetzentwurf werden die jüngsten Änderungen des Hochschulstatistikgesetzes im Hochschulgesetz, im Landesgesetz über die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer und im Verwaltungsfachhochschulgesetz umgesetzt.

Insbesondere wird jeweils eine ausdrückliche Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung und damit für die Erfüllung der Aufgaben nach dem Hochschulstatistikgesetz geschaffen. Darüber hinaus werden im Hochschulgesetz und im Landesgesetz über die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer Tenure-Track-Modelle verankert und wird der Ausschreibungsverzicht bei Berufungen ausgeweitet. Mit der Tenure-Track-Professur erhalten junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler früher als bisher eine verlässliche Karriereoption in der Universität. Bereits bei der Berufung werden Anforderungen und Kriterien definiert, die die Nachwuchskräfte in der sechsjährigen Bewährungszeit zu erfüllen haben. Bei positiver Evaluation erhalten Sie eine Dauerstelle. Auch wird die Änderung der Bezeichnung der Fachhochschule Bingen in "Technische Hochschule Bingen" im Hochschulgesetz nachgeführt.